



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/490

A17

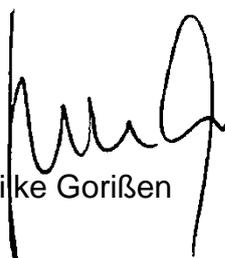
18. November 2022
Seite 1 von 4

Nachbericht zu TOP 1 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“ der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen am 09.11.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

ergänzend zu den mündlichen Erläuterungen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume übersende ich Ihnen weitere Erläuterungen zum Einsatz der für 2023 im Kapitel 15 040 Titelgruppe 684 10 zusätzlich eingeplanten Mittel im Energiebereich. Ich bitte Sie um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Gorißen



Ergänzung des mündlichen Berichts zu TOP 1 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“ der Ausschusssitzung vom 09.11.2022

Hintergrund

Die Landesregierung hat im Haushaltsplanentwurf 2023 im Bereich der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale NRW in Kapitel 15 040 Titelgruppe 684 10 einen Zuwachs von 7,6 Mio. Euro veranschlagt. Davon entfallen 0,6 Mio. Euro auf die in der Vereinbarung der Landesregierung mit der Verbraucherzentrale NRW 2021 – 2025 bereits vorgesehenen Maßnahmen. Ein Betrag von 7 Mio. Euro ist jeweils für 2023 und 2024 vorgesehen, um die Verbraucherarbeit der Verbraucherzentrale NRW rund um das Thema Energie (Information, Beratung, Kommunikation und Bildung) fortsetzen und ausbauen zu können.

Das bisherige Projekt der Verbraucherzentrale NRW „Energie2020plus“, das zu 50 Prozent mit Landesmitteln und zu 50 Prozent mit EFRE-Mitteln gefördert wurde, ist zum 31.10.2022 planmäßig geendet. Für 2021 und 2022 standen der Verbraucherzentrale NRW für Projekte im Energiebereich jährlich rund 5,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die v.g. Erhöhung der institutionellen Förderung um 7 Mio. Euro bedeutet somit einen Mittelzuwachs von 1,6 Mio. Euro in 2023.

Planungen für 2023 und 2024

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz befindet sich derzeit im intensiven Austausch mit der Verbraucherzentrale NRW, um die Eckpunkte für die zukünftige Gestaltung der Informations-, Beratungs- und Bildungsarbeit im Energiebereich für Verbraucherinnen und Verbraucher festzulegen. Daher kann im Bericht nur der Stand aktueller Überlegungen wiedergegeben werden. Diese Neukonzeption wird



angesichts der aktuellen Energiepreiskrise insbesondere die Themen Energiekostensparen, Umgang mit der sozialen Dimension steigender Energiekosten und Vermeidung von Energiearmut in den Blick nehmen, um private Haushalte mit konkreten Hilfestellungen sowie Beratungs- und Informationsangeboten durch die Energiepreiskrise zu führen. Gleichsam gilt es Energie zu sparen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Weg zur Klimaneutralität zu begleiten.

Die Verankerung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel für 2023 und 2024 in der institutionellen Förderung ermöglicht der Verbraucherzentrale NRW im Gegensatz zu einer Projektförderung eine größere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an aktuelle Entwicklungen. Dies bedeutet, dass die landesweiten Energieverbraucherangebote sowie bestehende Verbraucherformate flexibler an hochaktuelle Problemstellungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zielgruppenspezifisch angepasst und ad hoc auftretende Verbrauchernfragen sowie dringende Verbraucherbedürfnisse kurzfristiger bedient werden können.

Der Landesregierung ist es dabei ein wichtiges Anliegen, die in dem Energieprojekt etablierte Verbraucherarbeit mit den zielgruppenspezifischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten der Verbraucherzentrale NRW zur Energiethematik professionell und auf einem hohen Niveau fortzuführen und weiterzuentwickeln. Sie greift dazu auf die seit vielen Jahren etablierte Struktur, Fachkompetenz und das regionale Kooperationsnetzwerk der Verbraucherzentrale NRW zurück. Die bisherigen analogen und digitalen Formate sollen dazu noch stärker an die jeweiligen, aktuellen Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher angepasst werden. Dabei spielt sowohl der Ausbau digitaler Kommunikationsformate, um kurz- und langfristige Verbrauchernfragen effizienter bedienen zu können, als auch die gezieltere Verbraucheransprache in ihrem Umfeld unter Einbindung von Kooperationspartnern z.B. durch geeignete



Präsenzformate, sowie die Stärkung von lokalen Angeboten zur Bewältigung von Energiearmut eine wichtige Rolle.

Seite 4 von 4

Um möglichst vielen privaten Haushalten in Nordrhein-Westfalen ganz konkrete Unterstützung für ihre energiespezifischen Fragen, Sorgen und Nöte zu geben, sollen diese Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Über Social Media und audiovisuelle Formate (z.B. Videos und Podcasts) soll der Radius der Bereitstellung der Information ausgedehnt werden, um möglichst viele von der Energiepreiskrise betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen.